



Kanton St.Gallen  
Gesundheitsdepartement  
Oberer Graben 32  
9001 St.Gallen  
[pflegeinitiative@sg.ch](mailto:pflegeinitiative@sg.ch)

St. Gallen, 20. Februar 2024

## **Vernehmlassung Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die SP Kanton St.Gallen bedankt sich für die Einladung zur Vernehmlassung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege gemäss Bericht und Entwurf vom 19. Dezember 2023. Wir nehmen dazu wie folgt Stellung:

### **Allgemeine Bemerkungen**

Gemäss Bericht fehlen bis im Jahr 2029 im Kanton St.Gallen 1'000 Beschäftigte auf Tertiärstufe und knapp 500 Beschäftigte auf Sek.II-Niveau. Der Bedarf ist wohl noch grösser, die Zahlen im Bericht wurden vor der Covid-Pandemie erhoben. Den Spitälern und Heimen fällt es schwer, offene Stellen zu besetzen. Nach der Massenentlassung an den Spitälern ist die Stimmung beim dortigen Personal schlecht. Es besteht grosser Handlungsbedarf. Es braucht wohl noch stärkere Massnahmen, um dem Fachkräftemangel in der Pflege zu begegnen. Wir stellen fest, dass andere Kantone noch mehr tun. Der Kanton Waadt beispielsweise will ein Paket im Umfang von 90 Mio. Franken bereitstellen.

Entscheidend ist, dass parallel zur Förderung der Ausbildung auch Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen erfolgen. Die Verweildauer im Beruf muss unbedingt erhöht werden können, sonst sind die Massnahmen im Bereich der Ausbildung nicht nachhaltig. Ebenfalls braucht es Massnahmen für ältere Pflegefachpersonen, da deren körperliche Belastbarkeit schwindet.

### **Zu den einzelnen Massnahmen**

#### *3.1 Ausbildungsverpflichtungen in den nicht-universitären Gesundheitsberufen*

Die SP begrüsst, dass die Ausbildungsverpflichtung neu auch für Pflegeheime und private Spitex-Organisationen gelten soll. Ziel muss sein, dass möglichst alle Betriebe ihrer Verpflichtung nachkommen.

Es fällt auf, dass Nicht-Listenspitäler derzeit nicht zur Ausbildungsverpflichtung herangezogen werden, obwohl sie von den Ausbildungen profitieren. Diese müssen ebenfalls ihren Teil zur Ausbildung erbringen.

#### *3.2 Finanzielle Unterstützung Ausbildungsbetrieb*

Die SP begrüsst, dass Pflegeheime und Spitex-Betriebe Beiträge erhalten für die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für die praktische Ausbildung zur Pflegefachperson HF und FH. Die Fokussierung auf die tertiäre Stufe ist richtig, weil dort der ausgewiesene Bedarf am grössten ist.



### *3.3 Finanzielle Unterstützung Ausbildungsverbunde*

Auch Verbunde aus *zwei* Betrieben sollen Beiträge erhalten können. Art. 8 Abs. 1 Bst. a EG soll entsprechend angepasst werden.

### *3.4 Finanzielle Unterstützung FaGe EFZ im Übergang HF/FH*

Dass nur das verkürzte zweijährige HF-Studium finanziell unterstützt werden soll, ist eine nicht akzeptable Einschränkung. Die SP fordert, dass auch die *dreijährige* Ausbildung mit Beiträgen unterstützt wird. Mit der Bandbreite der Beiträge (Fr. 25'000 bis 40'000 pro Jahr) ist die SP einverstanden. Wir schlagen jedoch vor, dass auf die Beiträge sozialversicherungsrechtliche Abzüge erhoben werden (Art. 14 Abs. 1).

Die Obergrenze von 50 Altersjahren erachtet die SP als zu tief. Keine Ausbildungsbeiträge sollen Studierende erhalten, die bei Beginn der Ausbildung das *55.* Lebensjahr vollendet haben (Art. 12 Abs. 2 Bst. a).

### *3.5 Finanzielle Unterstützung Quereinstieg*

Die Untergrenze von 30 Lebensjahren erachtet die SP als zu hoch. Keine Ausbildungsbeiträge sollen Quereinsteigende erhalten, die das *25.* Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Art. 12 Abs. 2 Bst. b).

Wir unterstützen, dass die Regierung bei Bedarf auch Grenzgänger\* innen zulassen kann, auch wenn dies aus der Sicht des Auslands nicht unproblematisch ist.

### *3.6 Finanzielle Unterstützung Wiedereinstieg in die Pflege*

Wir erachten es als wenig zielführend einen Höchstbetrag ins Gesetz zu schreiben. Das soll in der Verordnung geregelt werden. (Art. 16. Abs. 1).

## **Weiteres Thema: Monitoring**

Es braucht ein *Monitoring* und eine *Erfolgsmessung* bzgl. der Steigerung der Nachfrage der Pflegeberufe. Die Regierung soll nach sechs Jahren das Programm überprüfen und dem Kantonsrat einen Bericht über das weitere Vorgehen vorlegen. Das Ziel muss sein, dass das Programm auch über die acht Jahre hinaus läuft und nicht beanspruchte Budgetposten weiter für die Förderung der Ausbildung verwendet werden.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung bei der Überarbeitung von Bericht und Erlass.

Freundliche Grüsse

**SP Kanton St.Gallen**

Dario Sulzer  
Co-Präsident Fachkommission Soziale Sicherheit und Gesundheit